

Vertrag zur Nutzung des Vereinsheims für private Zwecke



Vorbemerkung

Durch den Beschluss vom 12.04.2018 ist die private Nutzung in Form der Vermietung des Räumchens für Mitglieder des Jugendförderverein Rothselberg e.V. erlaubt. Ein sachgerechter und schonender Umgang des Mieters mit dem Inventar wird erwartet.

Allgemeines

Name _____
Anschrift _____
PLZ Ort _____
Geburtsdat. _____
Telefon _____

-- nachfolgend Mieter genannt --

Jugendförderverein Rothselberg e.V.
1.Vors. Alica Winter
Hauptstraße 47
67753 Rothselberg
015789296608
-- nachfolgend Vermieter genannt --

Bei minderjährigen Mietern werden die Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters verlangt.

Name _____
Anschrift _____
PLZ Ort _____
Telefon _____

Zwischen dem Mieter und dem Vermieter wird ein Mietvertrag für den _____ abgeschlossen.

Für die Überlassung wird eine Miete in Höhe von _____, ___€ verlangt.

Die Miete wird im Anschluss an die Veranstaltung (zusammen mit den Getränken) in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Die Veranstaltung darf nicht öffentlich beworben werden und darf keinen kommerziellen Anspruch haben. Das Öffnen der Fenster ist strikt untersagt und die Haustür ist geschlossen zu halten. Zum Rauchen ist der dafür vorgesehene Raucherraum zu nutzen. Der Aufenthalt von Personen außerhalb des Jugendraums ist nicht gewünscht. Während der Veranstaltung ist ein Schild an der Tür anzubringen, welches auf den Zustand der geschlossenen Gesellschaft hinweist. Folglich ist das Betreten des Jugendraums während der Veranstaltung ausschließlich geladenen Gästen gestattet, sowie dem Vermieter zur Kontrolle.

Haftung für Schäden

Für Sachschäden, Gebäudeschäden oder Diebstahl während der Mietdauer haftet der Mieter oder (bei minderjährigen Mietern) dessen gesetzlicher Vertreter.

Getränke

Die üblichen Getränke des Jugendraums müssen verwendet werden. Die Handhabung des Spirituosenkonsums und deren Besorgung ist Sache des Mieters. Die Bestellung der restlichen Getränke wird vom Vermieter übernommen. Zu den üblichen Preisen im Jugendraum wird, am Folgetag der Veranstaltung, die Menge der verbrauchten Getränke gezahlt und in Rechnung gestellt.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Vermieter